



Dresden Friedrichstadt

Empfehlungen zum Werben

Impressionen - Einstimmung	2
Grundsätze	3
Einleitung	4
Werbeempfehlungen	6
• Geschlossene Bebauung (Barock - Anfang 20. Jahrhundert)	7
- Horizontaler Schriftzug, ruhige Straße	8
- Horizontaler Schriftzug, belebte Straße, Sondernutzung	10
- Schilder	12
• Geschlossene Bebauung (ab 1990)	15
- Horizontaler Schriftzug, ruhige und belebte Straße	16
• Plattenbauten	18
- Giebelfläche	20
- Horizontaler Schriftzug	
• Offene Bebauung	22
Offene Bebauung, Gebäude	24
- Horizontaler Schriftzug, Logo	
Mauer, Portal	26
- Horizontaler Schriftzug, Logo, Schild	
Gewerbliche Nutzung	
Handwerksbetrieb, Handel	28
- Horizontaler Schriftzug, Schild, Stele	
• Alternative Werbung	30
Geschlossene Bebauung - Offene Bebauung	
- Ausleger	32
- Tafeln	34
- Waren, Banner, Aufsteller, Mobiliar	36
• Temporäre Werbung	
- am Baugerüst	38
Rechtsgrundlagen	41
Impressum	

Der **evangelische Matthäusfriedhof mit der Friedrichstädter Kirche** und der **Alte Katholische Friedhof**, gehören zu den gewachsenen, den Stadtteil der historischen Friedrichstadt prägenden Strukturen. Aufgrund der historisch und künstlerisch hochbedeutenden Gräber besitzt der **Alte Katholische Friedhof** einen weit über die Stadt Dresden hinausreichenden kulturhistorischen Rang.

Im Erdgeschoß der Berliner Straße 80 nutzte **Ernst-Ludwig Kirchner** zwei kleine Räume als Atelier, das ein wichtiger Treffpunkt der Künstlergruppe BRÜCKE war.

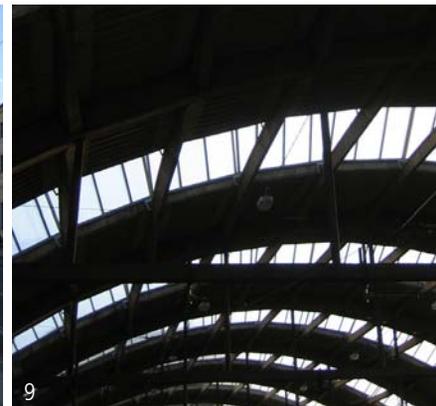
Die Malerin **Paula Modersohn - Becker** wurde im Februar 1876 in der Friedrichstadt geboren und wuchs in dem Haus an der Friedrichstraße 46 bis 1888 auf.

Das Geburtshaus des Malers **Adrian Ludwig Richter** (1803-1884) mit einer Gedenktafel für ihn an der Mauer, befindet sich in unmittelbarer Nähe in der Friedrichstraße 44.

Auf dem heutigen Gelände des **Städtischen Klinikums Friedrichstadt** lag im 18. Jahrhundert eine prächtige **Gartenanlage**. Erhalten geblieben ist der **Neptunbrunnen**, der 1741-44 von Zacharias Longuelune und Lorenzo Mattielli geschaffen wurde. Auf dem Krankenhaushausgelände befindet sich auch das **Marcolinipalais**.

Das 1787 gegründete **Königliche Schullehrerseminar** in der Wachsbleichstraße war die bedeutendste Bildungseinrichtung für sächsische Lehrer.

- 1 Adlergasse 14, Riesa Efa.
- 2 Kindergarten Friedrichstraße 34.
- 3 Friedrichstraße 58. Torpylone am Eingang der ehemaligen Firma Bramsch.
- 4 Berliner Straße 80. Atelier der BRÜCKE Künstler.
- 5 Friedrichstraße 46, Geburtshaus von Paula Modersohn-Becker.
- 6 Marcolinipalais, Gartenansicht.
- 7 Friedrichstraße 33. Innenhof.
- 8 Friedrichstraße, links der alte katholische Friedhof, rechts das Marcolinipalais, heute Krankenhaus Dresden Friedrichstadt.
- 9 Straßenbahnhof Waltherstraße.
- 10 Friedrichstraße 54. Alter Katholischer Friedhof.
- 11 Friedrichstädter Kirche.
- 12 Hohenthalplatz.
- 13 Neptunbrunnen.
- 14 Wachsbleichstraße 6, ehem. Lehrerseminar, heute 17. Mittelschule Dresden Friedrichstadt.





Werbung soll auf das jeweilige Gewerbe im Stadt-
raum deutlich aufmerksam machen und das Stadtbild
beleben.

Das Gebäude soll mit den Qualitäten seiner architek-
tonischen Sprache, seiner Gliederung und seinen De-
tails Ausgangspunkt und Anregung für die Gestaltung
der Werbung sein.

Werbung soll die äußere Wirkung des Gebäudes und
des stadträumlichen Ensembles bereichern.

Die Abstimmung mit den Gegebenheiten des Nach-
barn sichert ein harmonisches Gesamtensemble
und verhindert das gegenseitige Übertrumpfen durch
in der Höhe verschiedene Schriften und Werbeflächen
und grelle Farbgebung.

Städtebauliche Sichtbeziehungen und Räume sollen
erhalten bleiben und sich entwickeln und nicht durch
laute, großflächige und in ihrer Form unangemessene
Werbeanlagen eingeschränkt werden.

Werbung soll das Stadtbild mitgestalten und quali-
tätvoll beleben.

Anliegen der Broschüre ist es, dem Gewerbetreibenden im Gebiet der Friedrichstadt Anregungen zu geben, auf qualitätvolle Art für seine Einrichtung zu werden. Die Broschüre gibt Empfehlungen für die Ausbildung der verschiedenen Formen von Werbeanlagen am jeweiligen Standort.

Die Friedrichstadt ist ein heterogenes Stadtgefüge aus sehr wertvollen historischen Anlagen wie dem Markolinipalais mit umgebenden Park (heute Krankenhaus Friedrichstadt), Fragmenten einer historischen straßenbegleitenden geschlossenen Bebauung mit Gebäuden von der Barockzeit bis in die ersten beiden Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts, Plattenbauwohnblocks aus der DDR - Zeit und Neubauten seit 1990 als Lückenschließungen aber auch als Teile von Straßenzügen.

Große Flächenanteile sind nicht geschlossen bebaut. Im Nord Ostteil von der Friedrichstraße Richtung Elbe sind das historisch angelegte Gartenanlagen mit villenartigen Gebäuden und kulturhistorisch wertvolle Friedhöfe.

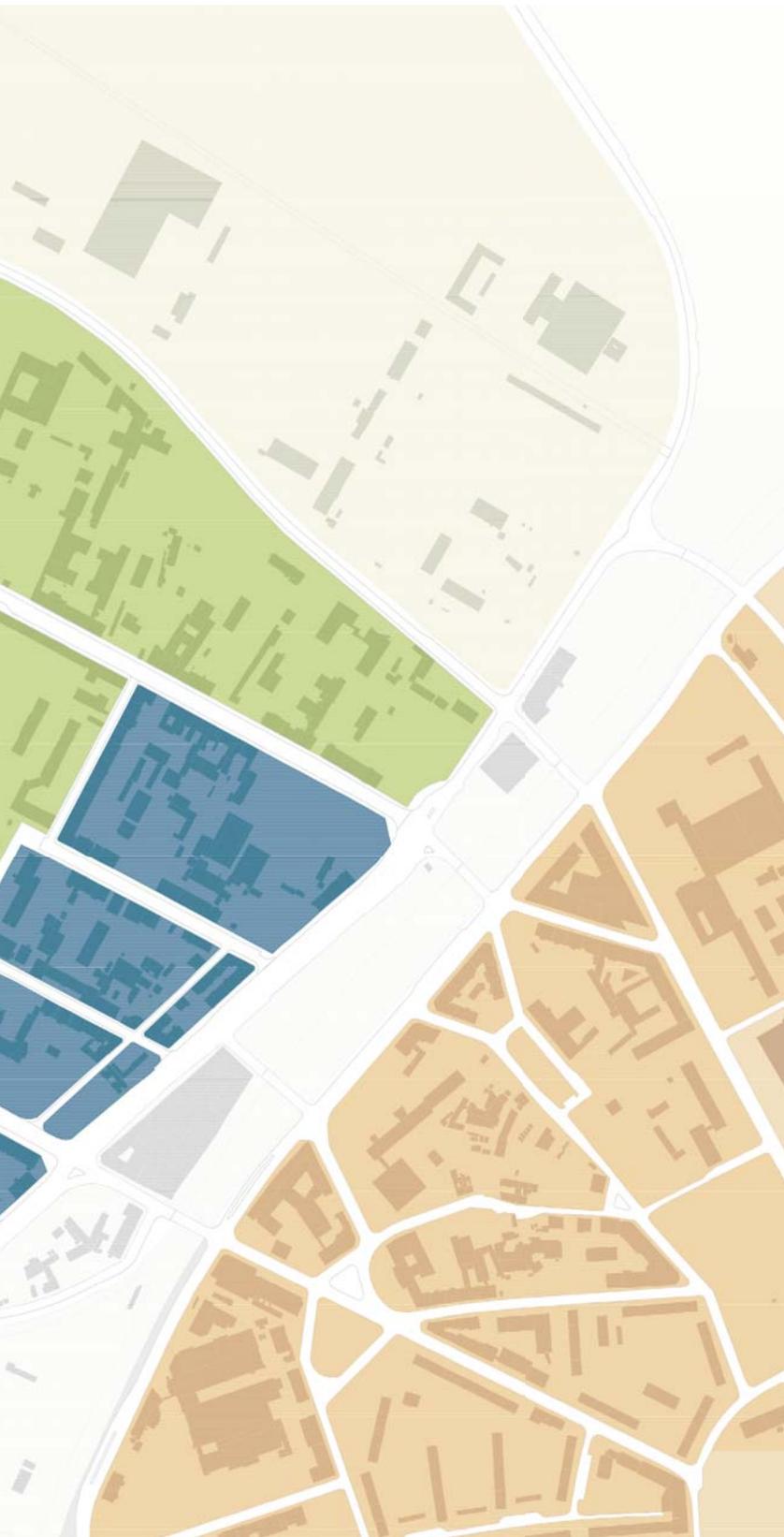
Südwestlich der Friedrichstraße sind in den vergangenen einhundert Jahren auf den nicht geschlossenen bebauten Grundstücken verschiedenste meist gewerblich genutzte bauliche Anlagen entstanden. Diese stellen oft nicht einen zu wünschenden städtebaulichen Endzustand dar, prägen aber auch das Bild der Friedrichstadt, im positiven Sinne z.B. mit der Lebendigkeit Ihrer Nutzung und werden dementsprechend bei den Empfehlungen für die Gestaltung von Werbeanlagen beachtet.

Auf der Grundlage der vorhandenen städtebaulichen Strukturen in der historischen Friedrichstadt wurde eine Gliederung für die Werbeempfehlungen entwickelt. Die Einteilung erfolgt in Werbeanlagen für

- die geschlossene Bebauung geteilt in historische Bebauung von Barock bis Anfang 20.Jhd und Bauten nach 1990,
- Plattenbauten der DDR-Zeit,
- die offenen Bebauung für Gebäude und Einfriedung hier insbesondere die gebietstypische Mauer und für freistehende Gewerbebauten mit ihrer Einfriedung

-  Offene Bebauung (Park)
-  Geschlossene Bebauung (Stadt)
-  Stadtzentrum
-  Erholungsflächen





Die Broschüre gibt Empfehlungen über Größe, Ort der Anbringung und Gestaltung dieser Werbeanlagen. Atmosphäre. Um das Spektrum der Möglichkeiten darzustellen wurden in der Broschüre neben vorhandenen Beispielen aus der Friedrichstadt, Gestaltungsvorschläge entwickelt und Beispiele aus anderen Stadtteilen ergänzt.

Werbeanlagen an der Stätte der Leistung, die Inhaber und Art der gewerblichen Betriebe kennzeichnen, sind nach der Sächsischen Bauordnung genehmigungsfrei. Auf dem Gebiet der historischen Friedrichstadt sind jedoch aufgrund der bauhistorischen und der städtebaulichen Bedeutung des Stadtteils und der Einzelgebäude für Werbeanlagen Genehmigungen einzuholen. Außerdem sind Anlagen, für deren Anbringung oder Aufstellung der öffentliche Straßenraum genutzt wird, nach dem Sächsischen Straßengesetz zu genehmigen. Genaue Informationen dazu sind auf der letzten Seite des Heftes zu finden. Es empfiehlt sich mit den betreffenden Ämtern Vorabstimmungen zu treffen.



Offene Bebauung - Friedrichstraße.
Alter Katholischer Friedhof.



Geschlossene Bebauung - Maniusstraße.



Geschlossene Bebauung (Barock - Anfang 20. Jahrhundert)

Die Historische Fiedrichstadt wird in großen Teilen durch eine sehr lückenhafte, geschlossene Blockrandbebauung mit relativ kleinen Höfen geprägt.

Traufständig zur Straße angeordnete Gebäude mit einer an den Fassaden klar ablesbaren Parzellenstruktur kennzeichnen den Straßenraum.

Teilbereiche der geschlossenen Bebauung weisen Merkmale der Gründerzeit, des Jugendstils und der 20er Jahre auf.

Diese Gebäude zeichnen sich durch einheitliche Gestaltungsmerkmale wie Gebäudehöhe, Gebäudebreite, Trauf- und Firsthöhen, durchgehende Trauflinien, gleiche Dachformen und -gestaltungen aus.

Hier gibt es zwischen den Gebäuden und dem Gehwegbereich keine Vorgärten oder Grünbereiche.

Im Bereich der Friedrichstraße ist nur der östliche Teil von einer geschlossenen Bebauung geprägt. Durch die unterschiedlichen Entstehungszeiten der Gebäude sind hier Einflüsse des Barock, der Gründerzeit, des Klassizismus und des Jugendstils sichtbar.

Klar definierte Straßenräume, deren Gebäude sich untereinander und durch die Gliederungselemente ihrer Fassaden stark von einander differenzieren, prägen in ihrer Lebendigkeit das Bild der historischen Friedrichstadt.





Auf vorhandene Fenster- und Türachsen Bezug nehmend, ordnet sich der auf geputztem Untergrund aufgemalte Werbeschriftzug harmonisch in das Gesamterscheinungsbild der barocken Fassade ein.



Detail : Vor die Fassade gesetzte Einzelbuchstaben.



Einordnung der Werbung in die Gesamtfassade.



Gestaltungsvorschlag: Im Gegensatz zur barocken Fassade kann der Schriftzug an einer gründerzeitlichen Fassade kräftiger hervorgehoben werden.



Geschlossene Bebauung (Barock - Anfang 20. Jahrhundert)

Prinzipien:

Die Hauptwerbung beschränkt sich auf den Bereich zwischen Oberkante der Erdgeschossfenster und Unterkante der Fenster des ersten Obergeschosses

Die Werbeanlagen nehmen Bezug auf die Feingliederigkeit Fassade und beeinträchtigen diese in ihrer Wirkung nicht.

Der Schriftzug soll die vorhandene Fassadengestaltung bereichern und ihr nicht entgegenwirken

Empfehlungen:

Der horizontale Schriftzug soll in seiner Höhe nicht mehr als dreißig bis sechzig Prozent des zur Verfügung stehenden Fassadenstreifens einnehmen.

Dabei Bezugnahme zur vorhandenen Gliederung der Fassade, wie Nuten, Fenster- und Türgehäuse, Pilaster, Lisenen und Gesimse.

Ein Verdecken dieser fassadengliedernden Elemente ist zu vermeiden.

Bei der Anordnung von horizontalen Schriftzügen ist auf eine symmetrische Anordnung in Bezug auf Fenster- und Türachsen zu achten bei maximal 2/3 der Länge des der Gewerbeeinheit zuzuordnenden Fassadenanteils.

Horizontale Schriftzüge können als körperhafte Einzelbuchstaben vor die Fassade gesetzt, reliefartig in die Fassade eingearbeitet oder als Wandbemalung direkt auf die Fassade aufgetragen werden.

Die farbliche Gestaltung der Werbeschriftzüge soll auf die vorhandene Farbigkeit der Fassadenflächen, abgestimmt werden.

Bei körperhaften Schriftzügen ist die Materialfarbigkeit der verschiedenen Metalle vorteilhaft.

Die Schriftzüge können dezent mit weißem Licht hinterleuchtet oder angeleuchtet werden.

Bei Schaufenstern sind auch Schriftzüge auf Glasflächen möglich. Diese sollen deutlich kleiner und zurückhaltender als der Schriftzug auf der Fassade ausfallen oder diesen ersetzen.



Gestaltungsvorschlag für einen selbstleuchtenden Schriftzug an einem Gebäude an der Weißeritzstraße.



Zeitgemäße Schriftgestaltung. Kombination von zwei horizontalen Schriftzügen unterschiedlicher Größe.



Farbige mit Abstand vor die Fassade gesetzte Einzelbuchstaben aus Metall.



In der Regel soll sich die Werbung auf den horizontalen Fassadenstreifen über der Erdgeschosszone beschränken. Hier rechtfertigt die Sondernutzung des gesamten Gebäudes als Kulturstätte den versetzten Schriftzug auch im Gesimsstreifen des ersten Obergeschosses. Die aufgemalte Schrift fügt sich harmonisch in die Gesamtfassade ein.



Geschlossene Bebauung (Barock - Anfang 20. Jahrhundert)

Prinzipien:

Die Prinzipien bei geschlossener Bebauung in ruhigen Straßen sind auch für die belebten Straßen anzuwenden. (siehe vorhergehenden Seiten)

Ergänzend kann bei einer gesamtheitlicher Nutzung eines Gebäudes (Hotel, Kulturelle Einrichtung, etc.) die Anordnung eines Werbeschriftzuges auch im oberen Gebäudebereich erfolgen.

Voraussetzung dafür ist eine sensible Einpassung der Schrift in die bestehende Fassadenstruktur und das Aufnehmen der Feinheit der architektonischen Gliederungselemente durch filigrane Einzelbuchstaben. Diese Buchstaben können aufgemalt werden, oder aus hochwertigem Material, vorzugsweise aus Metall bestehen.

Auf andere Werbeanlagen an solchen Fassaden soll verzichtet werden.

Empfehlungen:

Die Empfehlungen für die ruhigen Straßen sind analog anzuwenden.

Im Unterschied zur ruhigen Straße kann bei den belebten Straßen der Schriftzug selbstleuchtend ausgeführt werden.

Der horizontale Schriftzug bei gesamtheitlicher Nutzung im Obergeschoss soll 30 - 40 % der Höhe des geeigneten Fassadenstreifens einnehmen und dabei auf Gliederungen wie abgesetzte Fassadenbereiche, Fenster und Türen, oder Gesimse eingehen.

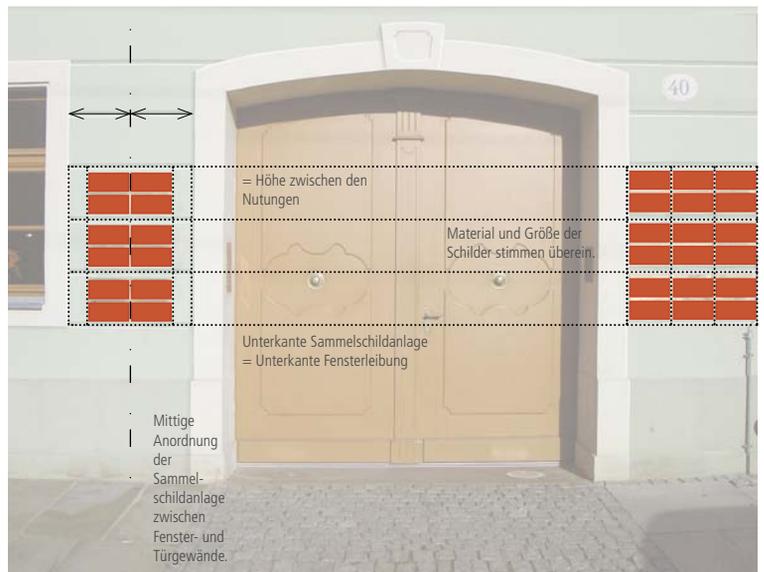
Die Gesamtlänge des Werbeschriftzuges soll maximal zwei Drittel des geeigneten Fassadenbereiches betragen.



Hier wurden die Firmenschilder in Form und Größe, Anzahl und Materialität gut in die vorhandene horizontale Fassadengliederung eingepasst.



Detail: Einheitliche Sammelschildanlage aus Messing.



Detail: Firmenschild aus Acrylglas - der Gesamteindruck der Fassade bleibt erhalten.



Eine farbig bedruckte Metalltafel, mittig zwischen Tür und Fenstergewände angeordnet, dient als Orientierung für die Besucher des Riesa Efau.



Geschlossene Bebauung (Barock - Anfang 20. Jahrhundert)

Prinzipien:

Schilder werden als Hinweis auf gewerbliche Mieter an den Eingängen des Gebäudes angebracht.

Schilder nehmen Einfluss auf die Wirkung von Eingangsbereichen- und Portalen, besonders wenn sie gehäuft auftreten.

Deshalb Bezugnahme auf Tektonik des Eingangs, geordnetes Anbringen, möglichst gleiche Materialien und Formen pro Eingang, nicht zu viele oder zu große Schilder.

Empfehlungen:

Die Anordnung der Schilder sollte sich auf das Eingangsportal beziehen.

- senkrecht auf Pilaster untereinander
- ausmitten der Felder zwischen Eingang und daneben liegender Fensteröffnung
- möglichst oberhalb der Unterkante des daneben liegenden Fensters
- abstimmen auf ev. vorhandene Fugenbilder der jeweiligen Fassade.

Die Größe der Schilder sollte 0,25 m² nicht überschreiten.

Bei der Materialauswahl für die Schilder sollen hochwertige und dauerhafte Materialien, wie Metall, Stein, Acrylglas und Emaille verwendet werden.

Bei Anbringung mehrerer Schilder an einem Eingang ist die Ausbildung auf einander abzustimmen (gleiche Form und Größe, Materialität).

Je nach Farbigkeit der Gesamterscheinung der Fassade sollen auch Schilder, Schriften, und Signets auf die Farbgebung von Putzflächen, Gesimsen, Sockeln, Türen, Fenstern und Toren Bezug nehmen.

Das Beleuchten von Einzelschildern und Sammelschildanlagen ist zu vermeiden.



Geschlossene Bebauung (ab 1990)

als Ergänzung und Fortsetzung der historischen Blockrandbebauung Schwerpunkte Wachsbleich – Schäfer – Berliner Straße, Lückenschließungen in der Friedrichstraße teilweise auch als Quartierfragmente bzw. als Teil von Straßenzügen erbaut: (Berliner– Schäfer Straße; NW Teil Wachsbleichstraße), dann Gebäudegruppen nach einem Prinzip erbaut,
 - hier Anwendung ähnlicher Werbearten für Erhalt Unterstützung Ensemblewirkung wichtig,
 - aber auch Differenzierung im gesetzten Gestaltungsrahmen wichtig und gut, um Individualität und Lebendigkeit zu entwickeln, zu verdeutlichen, zu stärken

Die Bebauung ist ähnlich den historischen Gebäuden gegliedert:
 Erdgeschosszone oft für gewerbliche Nutzung (Läden) vorgesehen, Obergeschosse mit Lochfassade (Wohnen), abgesetztes Dachgeschoss, zurückhaltender Einsatz von Gliederungselementen

Fläche für horizontalen Schriftzug ist i.d.R. in der Fassade vorgesehen, mit Mitteln der Werbegestaltung kann Architektur unterstützt und aufgewertet werden.





Gestaltungsvorschlag: Der Werbeschriftzug wird als gesimsartiges Band, aus dem die Buchstaben ausgeschnitten sind, auf die Fläche zwischen Oberkante Erdgeschossfenster und Putzunterkante der Obergeschosse angeordnet.



Detail: Hinterleuchteter Schriftzug, bestehend aus vor die Fassade gesetzte Einzelbuchstaben.



Detail : Trägerplatte aus Metall mit ausgeschnittenem, farbig hinterlegtem und nachts beleuchtetem Schriftzug.



Gestaltungsvorschlag: Es besteht die Möglichkeit, einen Schriftzug aus vorgesetzten Einzelbuchstaben in das Fugenbild der Fassade mittig in den Fassadenstreifen über den Schaufenstern der Erdgeschosszone einzupassen.



Die Anordnung der Schrift erfolgt mittig über der Ladenfront. Dezent auf die Glasflächen aufgebrachte Schaufensterwerbung im Eingangsbereich und im unteren Teil der Schaufensterflächen ergänzt den Schriftzug.

Geschlossene Bebauung (ab 1990)

Prinzipien:

Hauptwerbung in der Erdgeschosszone über den Schaufenstern bis Unterkante Gurtgesims oder Fenster 1. Obergeschoss.

Die Werbeschriftzüge sollen die Fassade bereichern, und in ihrer Gesamtwirkung nicht beeinträchtigen.

Empfehlungen:

Die Höhe der horizontalen Schriftzüge soll 50% der Höhe des zur Verfügung stehenden Streifens über der Erdgeschosszone nicht überschreiten, mittig in dieser Fläche liegen und dabei auf fassadengliedernde Elemente Bezug nehmen.

Vorhandene Fassadengliederungen, wie horizontale Fugen sollen nicht durch Werbeträger überdeckt werden.

Der Schriftzug soll symmetrisch bezüglich der Fenster- und Türachsen angeordnet werden und maximal zwei Drittel der Länge des der Gewerbeeinheit zugehörigen Fassadenanteils betragen.

Schriftzüge sollen aus direkt auf die Fassade aufgetragenen Einzelbuchstaben, oder als Schriftzügen auf Trägerplatten z.B. als ausgeschnittenen Buchstaben ausgeführt werden.

Die Farbigkeit der Schriftzüge soll sich auf die vorhandene Fassadenfarbigkeit (Putzflächen, Gesimse, Fenster, Tore) beziehen.

Bei der Materialauswahl sollen hochwertige, witterungsbeständige Produkte wie Metalle und Kunststoffe zum Einsatz kommen.

Eine dezente Hinterleuchtung von Einzelbuchstaben und Trägerschilder mit ausgeschnittenen Buchstaben bieten die Möglichkeit auch nachts zu werben. In belebten Straßen können auch selbstleuchtende Schriftzüge eingesetzt werden, jedoch nicht leuchtenden Schriftkästen.

Bei Schaufenstern ist die Gestaltung der Glasflächen in Form Schriftzügen, hergestellt aus perforierten Folien, möglich. Solche Schriften sollen deutlich kleiner und zurückhaltender als der Hauptschriftzug auf der Fassade ausfallen und diesen lediglich ergänzen oder ersetzen.



Plattenbauten

Die Plattenbauten wurden in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im Rahmen des sozialen Wohnungsbauprogramms der DDR, nach Abriss der historischen Bebauung im südöstlichen und nordwestlichen Teil der Schöferstraße als langgestreckte Blöcke errichtet. Trotz sehr schlichter Gestaltung ist durch die straßenbegleitende Errichtung die Raumbildung der städtischen geschlossenen Bebauung wieder geschaffen worden.

Die Gliederung in Einzelgebäude fehlt, die langgestreckte flächige Fassade ist entsprechend den Betonplatten, gerastert. Eine strenge Rhythmisierung erfolgt durch die Betonung der Eingangsachsen mit schmalen loggiaartigem Balkon. In der Vertikalen ist das auffälligste Gestaltungselement die Bekleidung des obersten Geschoss mit keramischem Fliesen, die Erdgeschosszone ist dagegen kaum betont.

Werbung kann mit Bezug auf die Fassadentechnik die strengen Fassaden dezent beleben und Akzente setzen.





Gestaltungsvorschlag - Werbeschriftzug und Logo aus vorgesetzten Einzelbuchstaben werden auf der Betonplattenfassade befestigt.



Abstimmung der Anordnung des Schriftzuges auf das Fugenbild der Fassade aus Fertigteilenelementen.



Gestaltungsvorschlag - Horizontale Bänder in Form von Trägerplatten mit ausgeschnittener, hinterleuchteter Schrift über der Erdgeschosszone und mittige Betonung des Eingangsbereiches durch einen Schriftzug und farbige Fassung des Türfeldes.



Plattenbauten

Prinzipien:

Die Hauptwerbung beschränkt sich auf den Gesimsstreifen über dem Erdgeschoss. Damit in Verbindung kann im Eingangsbereich über der Tür geworben werden.

Zurückhaltend ist Werbung auf der Giebelfläche möglich, die gesamtheitliche Wirkung der Fläche soll nicht beeinträchtigt werden (nur als Schrift oder Logo keinen flächigen Werbeanlagen).

Empfehlungen:

Grundlage für Schriftzug bietet vorhandenes gesimsartiges Band, Werbeanlage soll sich an Höhe dieses Bandes orientieren und dieses nicht überschreiten.

Der horizontale Schriftzug soll etwa die halbe Höhe des Gesimsbandes einnehmen und mittig mit gleichem Abstand zu Ober- und Unterkante angeordnet werden.

Die Schriftzüge sollen symmetrisch auf die Fenster- und Türachsen ausgerichtet werden.

Die seitlichen Abstände der Schrift innerhalb des Gesimsbandes sollen 15 cm nicht unterschreiten, bzw. genauso groß wie der untere und obere Abstand der Schrift zu den Kanten des Gesimsbandes sein.

Schriftzüge sollen aus direkt auf die Fassade aufgetragenen Einzelbuchstaben, oder als Schriftzüge auf Trägerplatten z.B. als ausgeschnittenen Buchstaben ausgeführt werden.

Bei der Materialauswahl sollen hochwertige, witterungsbeständige Produkte wie Metalle und Kunststoffe zum Einsatz kommen.

Eine dezente Hinterleuchtung von Einzelbuchstaben und Trägerschildern mit ausgeschnittenen Buchstaben oder mit reliefartig vorgesetzter Schrift (Schattenschrift) ist möglich. In belebten Straßen können auch selbstleuchtende Schriftzüge eingesetzt werden, jedoch nicht leuchtenden Schriftkästen.

- Offene Bebauung
- Hauptstraßen
- Nebenstraßen





Offene Bebauung

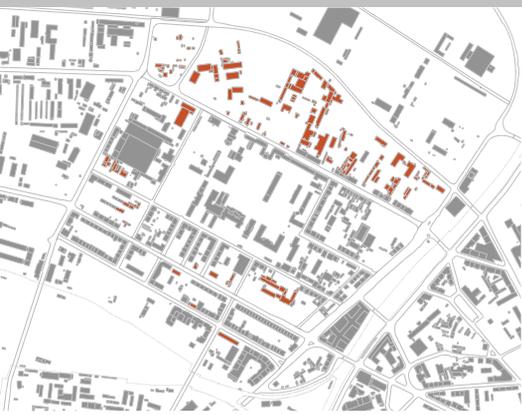
Die offene Bebauung durchzieht das gesamte Gebiet der Friedrichstadt.

Aus der gewachsenen Struktur heraus schwerpunktmäßig Magdeburger Straße, NO-Seite Friedrichstraße dort v.a. historische Gebäude
 In diesem Gebiet oft Einfriedung durch gebietstypische Mauer für große Areale, z.B. Krankenhaus Friedrichstadt
 Friedhöfe, die ehemaligen Menageriegärten auf Nordseite der Friedrichstraße

In den Straßenzügen von Wachsbleichstraße, Schäferstraße, Berliner Straße findet sich offene Bebauung oft in Bereichen die vom Grunde für geschlossen Quartiere angelegt sind. Diese stehen in unterschiedliche Größen und Proportionen teilweise direkt in Straßenfront, leicht zurückgesetzt oder durch das Fehlen straßenbegleitender geschlossener Bebauung wird die ursprüngliche Bebauung der 2 Reihe zum Element dass in öffentlichen Straßenraum wirkt. Dabei handelt es sich überwiegend um gewerblich genutzte Gebäude

Während bei den historischen Gebäuden, die sich unter die Architektur unterordnende und zurückhaltende Werbung den Vorrang hat, ist bei den gewerblichen Nutzungen neben dem Bezug zur baulichen Anlage und zur Einfriedung wichtig, dass bei der oft diffuser Bebauung eine gut gestaltete Werbeanlage ein Schritt zu Ordnung und Qualifizierung der Wirkung in den öffentlichen Straßenraumes hinein wird.





Zwei dezent gestaltete horizontale Schriftzüge in Kombination mit dem Firmensignet werben für das Gewerbe im gesamten Gebäude. Der Werbeschriftzug fügt sich harmonisch in die Fassade ein, und wurde mit guter Fernwirkung angeordnet.



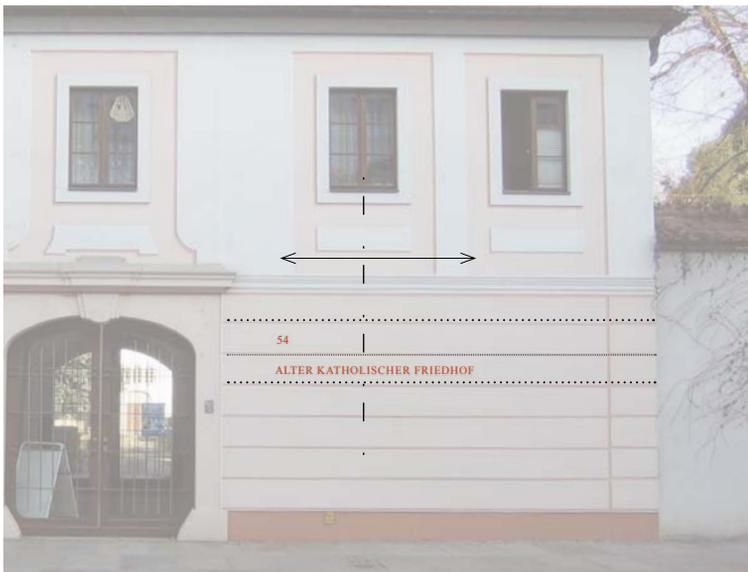
Eingangsgebäude Alter Katholischer Friedhof im Straßenraum.



Dezentes Schild aus Acrylglas, welches das Gesamterscheinungsbild des Torpfeilers nicht beeinträchtigt.



Der Schriftzug aus reliefartig im Putz zurückgesetzten und zusätzlich dunkel abgesetzten Einzelbuchstaben, fügt sich harmonisch in die historische Fassade des Gebäudes ein. Die Buchstaben sind in ihrer Größe und Platzierung gut auf die horizontale Mauerwerksgliederung und vorhandene Fensterachsen abgestimmt.



Offene Bebauung, Gebäude

Prinzipien:

Bei Anordnung und Größe Bezugnahme auf Gesamtproportionen und Fassadenstruktur des Gebäudes,

Hauptwerbung vorzugsweise im Erdgeschossbereich bis Gesims oder UK Fenster 1.OG

Bei Sondernutzungen oder vollgewerblicher Nutzung von Gebäuden ist es auch möglich, einen Schriftzug oder ein Logo im oberen Gebäudebereich anzuordnen.

Ebenso ist Werbung mit Schildern möglich. Hierbei sind die Prinzipien und Empfehlungen für die Werbung mit Schildern bei der geschlossenen Bebauung (siehe Seiten XX) zu beachten.

Empfehlungen

Der horizontale Schriftzug soll in seiner Höhe nicht mehr als dreißig bis sechzig Prozent des zur Verfügung stehenden Fassadenstreifens einnehmen, bei geschlossenen Erdgeschossflächen nicht mehr als 10% der Höhe des Erdgeschosses. Dabei eingehen auf vorhandenen Gliederung der Fassade, wie horizontale Nutzungen, Fenster- und Türgewände, Pilaster, Lisenen und Gesimse.

Bei der Anordnung von horizontalen Schriftzügen ist auf eine symmetrische Anordnung in Bezug auf Fenster- und Türachsen zu achten bei maximal 2/3 der Länge des der Gewerbeeinheit zuzuordnenden Fassadenanteils.

Horizontale Schriftzüge können als körperhafte Einzelbuchstaben vor die Fassade gesetzt, reliefartig in die Fassade eingearbeitet oder als Wandbemalung direkt auf die Fassade aufgetragen werden.

Die farbliche Gestaltung der Schriftzüge soll auf die vorhandene Farblichkeit der Fassadenflächen abgestimmt werden.

Bei körperhaften Schriftzügen ist die Materialfarbigkeit der verschiedenen Metalle vorteilhaft

Die Schriftzüge können dezent mit weißem Licht hinterleuchtet oder angeleuchtet werden. In belebten Straßen können auch selbstleuchtende Schriftzüge eingesetzt werden, jedoch nicht leuchtenden Schriftkästen.



Gestaltungsvorschlag: Direkt auf Mauern befestigte Schriftzüge sind in ihrer Anordnung, Form, Farbe und Größe auf vorhandene Gliederungen abzustimmen.



Dezentes Schild aus Acrylglas, das das Gesamterscheinungsbild des Torpfeilers nicht beeinträchtigt.



Detail : Einzelbuchstaben reliefartig ausgebildet.



Gestaltungsvorschlag: Sammelschildanlage, die in Form, Anordnung und Größe auf die vorhandene Mauerwerksgliederung abgestimmt wurde .



Mauer, Portal

Prinzipien:

Horizontale Schriftzüge und Schilder dienen als Hinweis für Einrichtungen oder gewerbliche Mieter.

Am Grundstückseingang angebracht, Schriftzüge auf dem Mauerfläche neben dem Eingang, Schilder eben dort oder auf der Torpfeiler.

Besonders bei Häufung können Schilder das Erscheinungsbild von gebietstypischen Mauern, Einfriedungen und Toren erheblich beeinflussen.

Deshalb muss beim Anbringen von Schriftzügen und Schildern auf die Geometrie des Einganges und seiner Details Bezug genommen, sowie ein geordnetes Anbringen der Schilder in möglichst ähnlichen Materialien und Formen pro Eingang gewährleistet werden.

Empfehlungen

Eingehen auf vorhandene Gliederungselemente im Eingangsbereich der Einfriedung, wie Quaderungen, horizontale Nutungen, Torpfeiler

Die Größe von Schildern sollte 0,25 m² nicht überschreiten.

Der Schriftzug soll bei etwa 2/3 der Höhe der Mauer angeordnet werden und nicht mehr als 10% der Höhe der Mauer einnehmen. Zum Torpfeiler ist ein Mindestabstand von etwa der halben Pfeilerbreite einzuhalten.

Bei mehreren Schildern sollten diese mit geringem Abstand untereinander angeordnet werden. (Sammelschildanlage). Hierbei ist es von Vorteil alle Schilder in einem einheitlichen Material auszuführen.

Horizontale Schriftzüge können als körperhafte Einzelbuchstaben vor die Fassade gesetzt, reliefartig in die Fassade eingearbeitet oder als Wandbemalung direkt auf die Fassade aufgetragen. Bei körperhaften Schriftzügen ist die Materialfarbigkeit der verschiedenen Metalle vorteilhaft. Für Schilder sind hochwertige Materialien wie Metall, Stein, Acrylglas und Emaille gut geeignet.

Die Farbgebung der Schriftzüge und Schilder soll in Verbindung mit der Materialwirkung auf die vorhandene Farbigkeit der gebietstypischen Mauern und auf die Farbigkeit von Türen, Toren und Pfeilern an der Einfriedung Bezug nehmen.

Die Schriftzüge können dezent mit weißem Licht hinterleuchtet oder angeleuchtet werden. Dabei sind die Eingriffe in die historische Substanz gering zu halten, gleichzeitig ist die Wirkung von Leuchtelementen auf ein Minimum zu reduzieren.



Gestaltungsvorschlag: Kombination von Schriftzügen und Sammelschildanlage, Schriftzüge nach gleichem Gestaltprinzip an Gebäude und Mauer können als Sammelbegriff für einen Gewerbehof mit verschiedenen Gewerbetreibenden stehen. Sammelschildanlagen an der Einfriedung erleichtern die Orientierung und schaffen ein geordnetes und gestaltetes Bild.



Detail: Von der Grundstücksgrenze zurückgesetzte Stelen mit Beschriftung.



Detail: Firmenschild an der Einfahrt zum weiter hintenliegenden Gewerbebetrieb.



Gestaltungsvorschlag: Bei Gewerbehöfen an Standorten ohne geschlossene Einfriedung kann der Schriftzug am Gebäude mit einem Schriftzug auf einer Tafel an der Grundstücksgrenze kombiniert werden.
Anordnung und Gestaltung des Schriftzuges kann ein einfaches Gebäude aufwerten.



Gewerbliche Nutzung Handwerksbetrieb, Handel

Prinzipien:

Werbung kann am gewerblich genutzten Gebäude als Schriftzug oder und Logo angebracht werden.

Als Ergänzung oder alternativ dazu an der Einfriedung als Schriftzug und oder Schilder, auf der Mauer oder beides auf Trägertafel, Stele wenn Zaun oder keine Einfriedung.

Grundsätzlich aber besonders bei Lage in historisch geprägtem Umfeld sind die Prinzipien der Werbung an Gebäude und Einfriedung der offenen Bebauung anzuwenden. (siehe vorhergehende Seiten)

Insbesondere bei der Anbringung der Werbanlagen an Einfriedung und Gebäude an einem Objekt ist wichtig, dass diese nach einem gestalterischen Grundprinzip ausgeführt werden und die vorhandene bauliche Anlage bereichert und aufgewertet wird. Die Werbung soll ihr nicht entgegenwirken.

Dabei soll auch Bezug auf die stadträumliche Situation genommen und diese aufgewertet werden.

Empfehlungen:

Grundsätzlich sind die Empfehlungen der Werbung an Gebäude und Einfriedung der offenen Bebauung anzuwenden. (siehe vorhergehende Seiten)

Ergänzend gilt für Trägertafeln und Stelen an der Einfriedung:

- Ausrichtung auf Grundstückseingang bzw. stadträumlich verträgliche Position an der Grundstücksgrenze.
- maximale Höhe in Abhängigkeit von jeweiliger Situation bis 3m, maximale Fläche 5 m²
- rechteckige Form

Farbe und Materialien insbesondere bei Kombination mehrerer Werbeformen sollen auf die Farbigkeit der der baulichen Anlage und untereinander abgestimmt sein.

Es eignen sich vorrangig hochwertige und witterungsfeste Materialien, wie Metalle und Kunststoffe.

Die Farbigkeit sollte eher zurückhaltend sein. Intensive Farben sollen sich auf wenige Akzente wie Logo, Firmenzeichen o.ä. beschränken

Ein Hinterleuchten bzw. dezentes Anstrahlen der Werbanlagen ist möglich (in belebten Straßen auch als selbstleuchtende Schriften).





Geschlossene und Offene Bebauung

Alternative Werbung kann die Grundformen der Werbeanlagen Schriftzug und Schild ergänzen und bereichern.

Tafeln, Warenauslagen, Aufsteller vor den Geschäften usw. beleben das Straßenbild und sind Alternativen um Werbung individueller zu gestalten.

Zur Erläuterung wurden Beispiele aus anderen Stadtteilen gewählt.

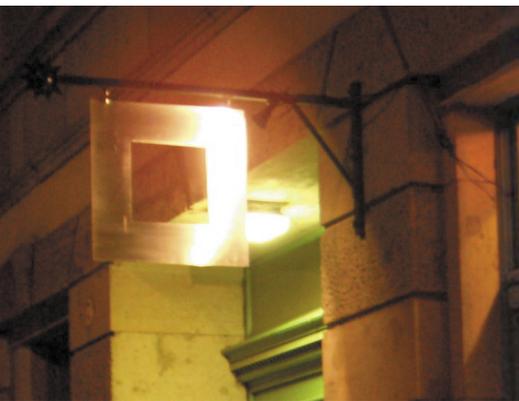




Detail: Filigraner, geschmiedeter Ausleger.
Die Befestigung wurde auf das horizontale Fugenbild der Fassadengliederung abgestimmt.



Bei der Höhe der Befestigung der Tragkonstruktion gilt: Oberkante Ausleger = Unterkante Erdgeschossgesims, bzw. Oberkante Erdgeschossfenster. Das Symbol der Kanne steht hier stellvertretend für das Töpferhandwerk.



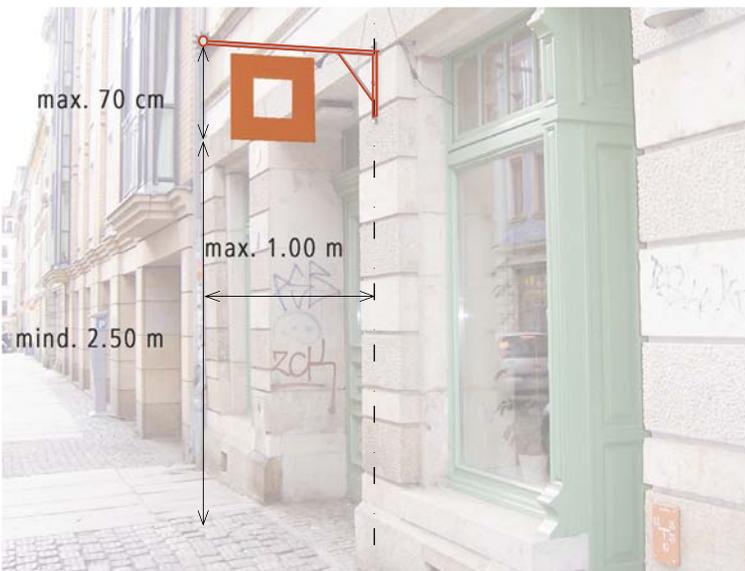
Detail: Nachwirkung eines dezent angestrahlten Auslegers.



Detail: Ausleger aus korrodiertem Stahl mit ausgeschnittener Schrift.



Filigran wirkender Ausleger aus Metall. Zeitgemäß, sachlich, zurückhaltend in Farbe und Form und damit die Wirkung der Fassade nicht einschränkend.



Geschlossene Bebauung Offene Bebauung

Prinzipien:

Ausleger können den horizontalen Schriftzug ergänzen, oder als Ersatz für diesen dienen.

Ausleger bieten die Möglichkeit auch geschickt in engeren Straßenräumen zu werben, wo der horizontale Schriftzug erst in unmittelbarer Nähe zur Gewerbeeinheit und meist nur von der gegenüberliegenden Straßenseite wahrgenommen wird.

Die Tragkonstruktion eines Auslegers sollte im Bereich zwischen Oberkante Erdgeschossfenster und dem Gutgesims über dem Erdgeschoss bzw. der Unterkante der Fenster des ersten Obergeschosses befestigt werden. Der eigentliche Werbeträger kann tiefer angeordnet werden.

Ausleger sollen als leichte, filigrane Elemente ausgebildet werden und transparente Anteile besitzen

Vertikal in den Straßenraum auskragende Schilder oder Kästen sollen vermieden werden.

Auf die Gliederungselementen der Fassade soll Bezug genommen werden.

Empfehlungen:

maximal ein Ausleger pro Werbeeinheit .

Es ist günstig Ausleger an Pilastern oder Lisenen mittig in deren Längsachse anzuordnen. Im Feld zwischen zwei Öffnungen empfiehlt es sich, den Ausleger ebenfalls mittig anzuordnen. Ausleger an Portalen, oder Eingangsbereichen sollen Bezug auf diese nehmen.

Ein Verdecken von Fassadengliedernden Elementen vermeiden

Die folgende Maße sind einzuhalten
 - Durchgangshöhe unter Auslegern mindestens 2.50 m
 - Auskragung der Ausleger maximal 1.0 m
 - Höhe des Auslegern maximal 70 cm

Die Farbigkeit von Auslegern in Bezug zu Fassadenfarben (Putzflächen, Gesimse, Fenster, Tore)

Hierbei können die Materialfarbigkeiten verschiedenster Metalle zum Einsatz kommen.

Nicht selbstleuchtend nur dezent beleuchtet. Leuchtelement darf Ausleger in seiner Wirkung nicht beeinträchtigen.



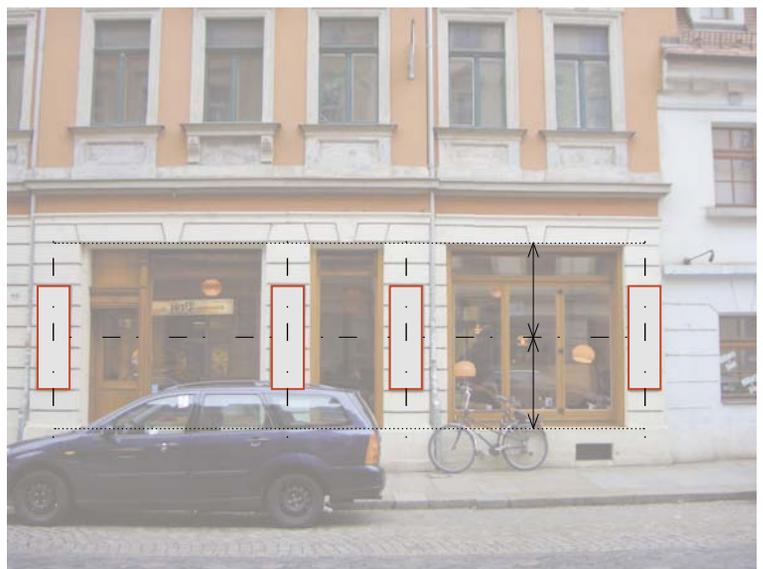
Detail:
Tafel auf Pilaster aus
Naturstein.



Werbetafeln zwischen den Fenstern bzw. Türen auf die Fassade aufgebracht und in ihrer Größe auf Mauerwerksgliederung abgestimmt.



Detail:
Sensible Nutzung der
Fensterläden als Werbe-
träger.



Detail:
Schild aus Acrylglas, far-
big bedruckt.
Interessante Kombinati-
on von Bild und Schrift.
Größe des Schildes auf
Mauerwerksgliederung
des Pfeilers gut abge-
stimmt.



Werbung für aktuelle Angebote auf zwischen den Fenstern bzw. Türen angeordneten Kreidetafeln. Die Tafeln sind in ihrer Größe auf die Höhe der Fensterleibung abgestimmt.



Geschlossene Bebauung Offene Bebauung

Prinzipien:

Tafeln können als Ersatz oder als Ergänzung zum horizontalen Schriftzug oder Ausleger dienen.

Die Tafeln müssen in Material, Farbigkeit, Form, Größe und Anzahl auf die Gegebenheiten der jeweiligen Fassaden Bezug nehmen.

Die Werbeidee soll auf das jeweilige Gewerbe in interessanter Art und Weise aufmerksam machen, den Straßenraum beleben und sich dennoch harmonisch in das Stadtbild einordnen.

Empfehlungen:

Kreidetafeln mittig zwischen zwei Öffnungen angeordnet, bieten Raum für aktuelle Werbung.

Die Größe der Tafeln soll auf Fenstergewände, Türen und vorhandene Horizontalgliederungen der Fassade abgestimmt werden.

Als Materialien für Werbetafeln können Metalle, Kunststoffe und farbbehandelte Holzwerkstoffe verwendet werden

Einzelbuchstaben auf Fensterläden oder Markisen, sparsam verwendet (max. 10%), als Alternative zu Schriftzug und Ausleger sind möglich.



Markisen als alternative Werbefläche vor den Fenstern eines Geschäftes.



Fensterbretter mit eingearbeiteter Haltefunktion.



Tische und Stühle vor einem Straßencafé.



Temporäre Werbung in Form von Aufstellern und vertikalem Banner vor dem Geschäft.



Vereinfachte Metallpuppe als Kleiderständer zur Repräsentation der Kleidung vor dem Laden, auf dem Gehweg. Wegweiser. (durch besondere Ausrichtung der Puppe)



„Filturm“ - stellvertretend für die im Geschäft erhältlichen Waren.



Blumenauslage vor dem Geschäft.



Aufsteller als Weinregal zur Repräsentation der Waren.



Aufwertung und Akzentuierung eines herkömmlichen Postkartenständers durch farbenfreundlichen Regenschirm. Blickfang. Gleichzeitiger Regenschutz.

Geschlossene Bebauung Offene Bebauung

Prinzipien:

Waren und Aufsteller können zusätzlich zu horizontalen Schriftzügen und Auslegern die Funktion einer temporären Werbung übernehmen.

Die Auslage von Waren im Straßenraum muß gut gestaltet sein und darf nicht überladen wirken.

Waren und Aufsteller als alternative Werbeträger im Gehwegbereich unmittelbar vor dem Geschäft dürfen die Passierbarkeit des Straßenraumes nicht einschränken.

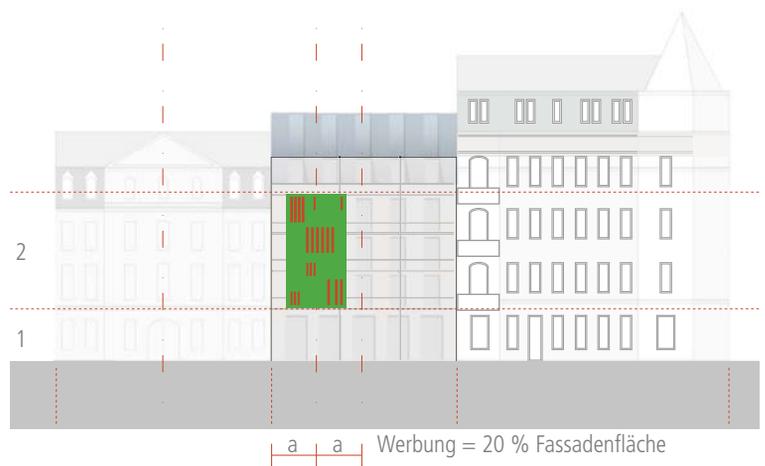
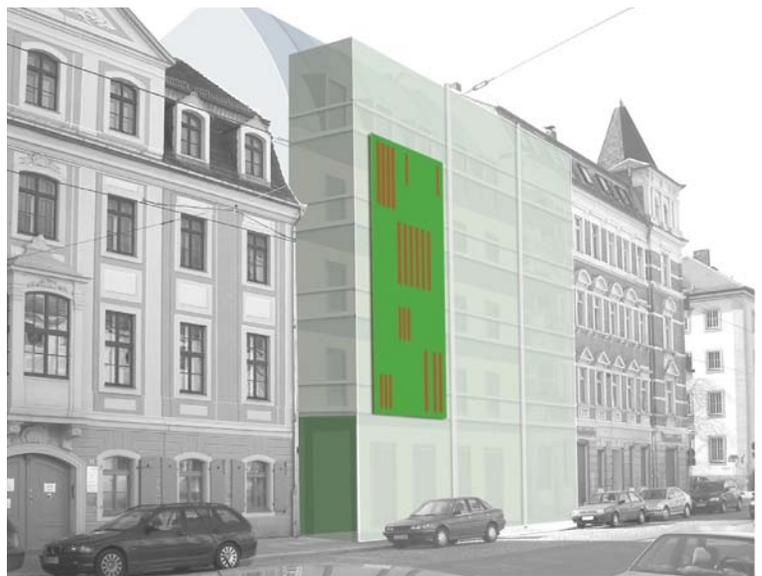
Empfehlungen:

Bei der Präsentation von Kleidungsstücken empfiehlt es sich mit nur einigen wenigen ausgewählten und aussagekräftigen Stücken vor dem Geschäft zu werben.

Aufsteller können Werbeträger für aktuelle Angebote in Form von Schrift oder Waren sein.

Es ist wichtig Aufsteller und andere auf Waren bezogene Werbeelemente aus hochwertigen, witterungsbeständigen Materialien herzustellen und diese standfest auszubilden.

Die Größe der Aufsteller sollte 0,70 m² nicht überschreiten.



Detail: Temporäre Werbung Baugerüst



Temporäre Werbung am Baugerüst

Prinzipien:

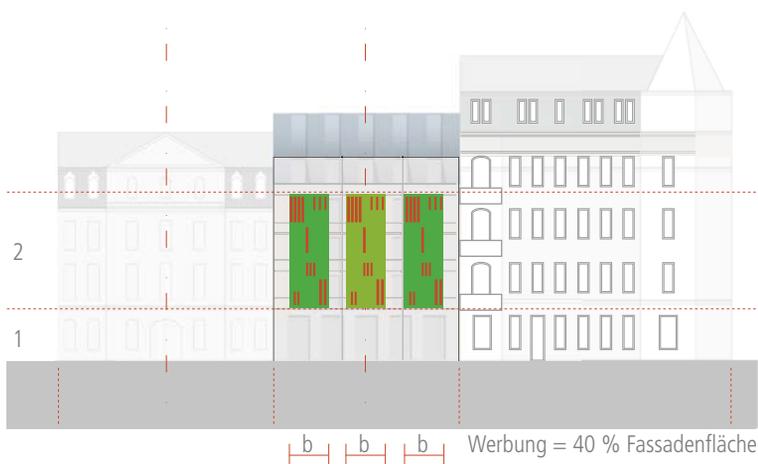
Werbeflächen sind als gestaltete Flächen grafisch in Gesamtgerüstfläche einzuordnen. Sie nehmen in Größe Bezug auf die Gesamtgerüstfläche und orientieren sich an Gliederung und Proportionen der Fassade.

Empfehlungen:

Erdgeschossbereich und oberster Geschossbereich bleiben frei von Werbeflächen
Gesamtwerbefläche maximal
20 % der Gesamtfläche bei einer Werbefläche
40 % der Gesamtfläche bei mehreren gleich großen Werbeflächen

Farbigkeit, sowie Größe und formale Ausführung von Schrift, Signets oder Bildern darf Fassadengestaltung der Nachbargebäude nicht überschreiten

Bei mehreren Werbeflächen auf einer Fassade nicht unterschiedlichen Formen und Größen anbringen



Rechtsgrundlagen:

1. Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) in der jeweils gültigen Fassung
2. Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) in der jeweils gültigen Fassung
3. Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) in der jeweils gültigen Fassung
4. Erhaltungssatzung der Landeshauptstadt Dresden nach § 172 Absatz 1 Nr.1 des Baugesetzbuches für Dresden - Friedrichstadt
5. Sächsisches Bauordnung (SächsBO) in der jeweils gültigen Fassung
6. Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung
7. Erneuerungskonzept der Landeshauptstadt Dresden für den Stadtteil Dresden Friedrichstadt, Oktober 2004

Werbung an der Stätte der Leistung:

Untenstehend angeführte Werbeanlagen, die gemäß dem Inhalt der vorliegenden Broschüre ausschließlich Inhaber und Art des beworbenen Gewerbes kennzeichnen, benötigen keine Baugenehmigung.

Erforderliche Genehmigung

Werbeanlage	Genehmigung nach SächsDSchG	Erlaubnis bzw. Gestattung nach SächsStrG	Genehmigung nach Erhaltungssatzung H-30
Horizontaler Schriftzug	X		X
Ausleger	X	X	X
Schild/Sammelschild	X		X
Markise	X	X	X
zuständige Adresse	Denkmalschutzamt Kulturathaus Königstraße 15 Dresden	Straßen und Tiefbauamt SG Straßenverwaltung Technisches Rathaus Hamburger Str. 19	Bauaufsichtsamt Zentrale Antragsannahme - und Vorprüfstelle Technisches Rathaus Hamburger Str. 19
Telefon/ Fax	0351/488 8951 0351/488 8953	0351/488 1757 0351/488 1719	0351/488 1801 0351/488 1803

Stele:

Die für den Bereich der historischen Friedrichstadt vorgeschlagenen Stelen bedürfen einer Baugenehmigung. Diese Baugenehmigung beinhaltet ggf. eine denkmalschutzrechtliche und bauplanungsrechtliche Entscheidung. Die Erlaubnis nach SächsStrG (Sondernutzungserlaubnis) ist separat zu beantragen.

Erforderliche Genehmigung bei Aufstellung einer Stele

	Erlaubnis bzw. Gestattung nach SächsStrG	Baugenehmigung
Stele	X	X
zuständige Adresse	Straßen- und Tiefbauamt SG Straßenverwaltung Techn. Rathaus Hamburger Str. 19 Dresden	Bauaufsichtsamt Zentrale Antragsannahme - und Vorprüfstelle Technisches Rathaus Hamburger Str. 19
Telefon/ Fax	0351/488 1757 0351/488 1719	0351/488 1801 0351/488 1803